

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz.Verein für Heimerziehung u. Anstaltsleitung

Redaktion: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993

Stellenvermittler: E. Walder, Waisenvater, Küsnacht (Zürich), Tel. 910.838

Inseraten-Aannahme: A. Joss, Verwalter, Bürgerheim Wädenswil, Tel. 956.941

Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Buchdruckerei, Thun, Tel. 26.94

Jahresabonnement: Fr. 4.—, Zahlungen: Sverha, Postscheck III 4749 (Bern)

Insertionspreis: Ganze Seite Fr. 30.—, Wiederholungen Rabatt

7. Jahrgang Nr. 5 / Erscheint monatlich . Laufende Nr. 51 / Mai 1936

Inhalt: Mitteilungen. — Reformgedanken in der Strafrechtspflege. — Die Ersten — die Letzten. — Psychologie in der Erziehung. — Liebe und Ehe. — Zur Frage der Mitarbeiter. — Die Alkoholfrage in der Schweiz - weder für noch gegen. — Ein Versuch zur Selbstregierung in einer Klasse für Geistesschwache. — Verband für Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Einladung zur Jahresversammlung: 18. und 19. Mai 1936 in St. Gallen. Anmeldungen an Herrn Waisenvater Tschudi in St. Gallen. Festkarte Fr. 10.—.

Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Jahresversammlung, Samstag und Sonntag, den 13./14. Juni in Luzern. Statutenrevision: a) Reduktion der Zahl der Delegierten; b) Fachblatt. Referate über „Ziele und Wege bei der Schulung Geistesschwacher“.

Reformgedanken in der Strafrechtspflege.

E. Eichenberger, Bern.

(Schluß.)

Entsprechend der Gesetzeslage verläuft auch die Entwicklung der Wissenschaft. Wie wenig haben sich die Kriminalisten bisher mit den Wesenszügen krimineller Persönlichkeiten befaßt, wieviel heißes Bemühen aber darauf gewandt, die gesetzlichen Tatbestände aufs feinste voneinander abzugrenzen. Wiederum eine Tatsache, die manchen Laien in Erstaunen setzen wird, denn „ist es nicht gleichgültig, ob der Angeklagte gemäß Art. x oder gemäß Art. y zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wird...?“ — Der Jurist weiß, welche Bedeutung den gesetzlichen Tatbeständen zukommt, auch bei Gleichheit der Reihenfolge; trotzdem ist doch dieses eigentümliche Mißverhältnis in der aufgewendeten Gedankenarbeit auffallend. Dadurch wird eigentlich unwillkürlich das geltende Recht und seine Lehre charakterisiert; denn: peinliche Differenzierung der Taten, durchaus vernachlässigte Differenzierung der Täter, oder wie der Mediziner sagen würde: wenig Malaria — wenig Chinin, viel Malaria — viel Chinin, mit andern Worten: soviel Verbrechen — soviel Strafe.